

75. Nachtrag
zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vom 1.10.2005
in der Fassung des 74. Satzungsantrages wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 10 Absatz 3 der Anlage 6 (zu § 94 der Satzung) wird die Zahlenangabe „0,24“ durch die
Angabe „0,19“ ersetzt.

Artikel 2

Der 75. Nachtrag tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Einstimmig beschlossen von den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber in der
Sitzung der Vertreterversammlung am 11. April 2019.

Robert Prill
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertretern der Vertreterversammlung am
11. April 2019 beschlossene 75. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetz-
buches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 29. April 2019
213-59022.0-1226/2005

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
Beckschäfer